

Autorenvertrag für Profis auf 4my.horse

Zwischen der Firma

fourelse AG

Bahnhofstrasse 27

8194 Hüntwangen, Schweiz

- nachfolgend "fourelse AG" genannt -

und

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort, Land:

- nachfolgend "Autor" genannt

1. Einleitung

Die fourelse AG betreibt mit 4my.horse ein Pferdeportal, das unter anderem aktuelle Informationen, Tipps oder Ratgeber zum Thema Pferde anbietet. Spezieller Fokus liegt dabei auf dem Kommitment des Portals, sich für eine artgerechte, faire und respektvolle Pferdeausbildung einzusetzen.

Der Autor unterstützt die fourelse AG bei der Führung des Pferdeportals, indem er für 4my.horse redaktionelle Beiträge (Text, Bild- oder Videobeiträge) erstellt und diese dem Portal zur Nutzung überlässt.

Die in der Rubrik Wissen veröffentlichten Beiträge werden mit der Onlinepräsenz des Autors verbunden. Damit bietet 4my.horse dem Autor eine hervorragende Plattform, um sich auf dem Portal mit Fachwissen profilieren zu können.

Der nachfolgende Autorenvertrag soll eine vertrauensvolle und verlässliche Grundlage der Zusammenarbeit bieten.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (a) Die vom Autor erstellten Beiträge richten sich fachlich und inhaltlich an den in der Einleitung geschilderten Zielen und sollen von branchenüblicher Art und Güte sein. Bei Bedarf unterstützt die fourelse AG die Autoren hinsichtlich Rechtschreibung und Gliederung der Texte, sofern dies für einen optimalen Lesefluss in den Onlinemedien notwendig erscheint.

§ 2 Zusammenarbeit und Rücksichtnahme

- (a) Die fourelse AG und der Autor nehmen aufeinander Rücksicht, unterstützen sich in Konfliktsituationen und geben sich zumutbare und angemessene Möglichkeiten zur Stellungnahme und Fehlerbeseitigung.
- (b) Die Beiträge werden von den Autoren in lockerer Folge zur Verfügung gestellt. Wo keine Termine vereinbart wurden, bestehen für den Autoren keine Verpflichtung für die Ablieferung von Beiträgen zu einem bestimmten Zeitpunkt, so wie auch für das Portal keine Verpflichtung für die Veröffentlichung zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht.
- (c) Zwischen der fourelse AG und dem Autor wird keine arbeitsvertragliche oder personengesellschaftliche Vertragsbeziehung begründet. Bei diesem Autorenvertrag handelt es sich um einen Werkvertrag. Der Autor erstellt die Beiträge in eigener Verantwortung, die fourelse AG ist zur Bereitstellung von Räumlichkeiten und Arbeitsmitteln nicht verpflichtet.

§ 3 Vergütung

- (a) Der Sinn von Fachbeiträgen auf 4my.horse ist unter anderem die Profilierung der Pferdeprofis als Sach- und Fachverständige. Die Beiträge werden demzufolge mit der Onlinepräsenz der jeweiligen Autoren verlinkt und auf den von 4my.horse bewirtschafteten Kanälen veröffentlicht. Aus diesem Grund werden Fachbeiträge nicht vergütet.

§ 4 Nutzungsrechte

- (a) Der Autor räumt der fourelse AG ein ausschließliches, inhaltlich, zeitlich und örtlich nicht beschränktes und nicht widerrufbares Nutzungsrecht an den von ihm für die fourelse AG erstellten Beiträgen ein. Das Nutzungsrecht beinhaltet sämtliche aus oder im Zusammenhang mit den Beiträgen entstandenen und/oder zukünftig noch entstehenden – und zwar zum Zeitpunkt ihrer Entstehung – Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und urheberrechtliche Nutzungsrechte und sonstige Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums. In diesem Rahmen ist insbesondere enthalten:

das ausschließliche Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung (auf allen Speicher- und Trägermedien und in allen technischen Formen), Verbreitung in jeder Form, öffentlichen Wiedergabe, zur Nutzung im Print und über das Internet, zur Einspeisung, Nutzung in und zum Abruf oder öffentlichen Wiedergabe aus Datenbanken, das Recht zur Änderung, Kombination mit anderen Werken und Leistungen, Weiterentwicklung und zur sonstigen Bearbeitung (jeweils unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts des Autors) sowie zur Nutzung und Auswertung der bearbeiteten Fassungen im gleichen Umfang wie die Beiträge selbst, als auch das Recht die vorgenannten Rechte gegenüber Dritten einzuräumen (z.B. zur Nutzung innerhalb sozialer Netzwerke oder durch Vertragspartner von fourelse AG). Umfasst ist auch das Recht zur Nutzung von im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekanntem Nutzungsarten.

- (b) Mit dem vorliegenden Vertrag wird festgehalten, dass die Beiträge auch auf der Website des Autors publiziert werden dürfen. Die fourelse AG ist über solche doppelt publizierten Beiträge zu informieren. Damit sie die erforderlichen Vorsichtsmassnahmen gegen eine Abstrafung durch die Suchmaschinen treffen kann, ist ihr der Link zum entsprechend veröffentlichten Beitrag zuzustellen.
- (c) Der Autor darf die in den Beiträgen verwendeten Bilder auf seinen Social Media Kanälen zwecks Bewerbung der Beiträge nutzen. Dabei darf der Autor auch Textauszüge im angemessenen Rahmen nutzen (z.B. als Auszug im Rahmen einer Beitragsvorschau beim Teilen der Beiträge auf Social Media Plattformen). Bei der Bewerbung der Beiträge in Sozialen Medien oder eigenem Blog des Autors, muss die Verbindung zu 4my.horse durch einen textlichen Hinweis und/oder Verlinkung deutlich werden.
- (d) Die vorstehenden Rechteeinräumungen umfassen auch die Berechtigung der fourelse AG, die im Rahmen der Beiträge verwendeten Abbildungen des Autors zu nutzen (sog. „Model Release“). Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.
- (e) Der Autor versichert, dass der Nutzung der von ihm erstellten Beiträge im Rahmen dieses Vertrages keine Rechte Dritter entgegenstehen und die Beiträge nicht gegen geltendes Recht verstoßen oder sittenwidrig sind. Die fourelse AG ist nicht verpflichtet die Beiträge auf etwaige Rechtsverstöße zu prüfen, darf jedoch Nachbesserung verlangen, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Gesetz, die guten Sitten oder diesen Vertrag bestehen.
- (f) Werke, Leistungen und sonstige Arbeiten Dritter (z.B. Stockbilder), dürfen bei der Erstellung der Beiträge nur in Abstimmung mit fourelse AG verwendet werden.
- (g) Der Autor stellt fourelse AG von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die fourelse AG im Zusammenhang mit den Beiträgen geltend machen. Dies schließt die Freistellung von etwaigen Rechtsanwalts- und Rechtsverteidigungskosten ein.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (a) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und darf von jeder der Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden.
- (b) Die Kündigung berührt nicht die bereits entstandenen Rechte der fourelse AG auf Nutzung der vertragsgegenständlichen Beiträge.

§ 6 Vertraulichkeit

- (a) Der Autor ist verpflichtet, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit für fourelse AG bekannt gewordenen Angelegenheiten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und vertragliche Absprachen strengstes Stillschweigen zu bewahren.
- (b) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 7 Wettbewerbsklausel

- (a) Für die Dauer dieses Vertrages verpflichtet sich der Autor, ohne Abstimmung mit der fourelse AG für keine andere Internetplattform Beiträge zu schreiben, welche mit 4my.horse im unmittelbaren Wettbewerb steht.
- (b) Im Übrigen bleibt es dem Autor überlassen, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

§ 8 Änderungen und zusätzliche Vereinbarungen

- (a) Dieser Vertrag stellt die alleinige Abrede zwischen der fourelse AG und dem Autor dar. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.
- (b) Absprachen betreffend die Erstellung einzelner Beiträge, Fach- oder Verfahrensabläufe können dagegen per E-Mail vereinbart werden. Mündliche oder fernmündliche Absprachen sind zumindest per E-Mail zu bestätigen.

§ 9 Schlussbestimmung

- (a) Diese Vereinbarung und alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen ausschließlich dem schweizer Recht und sind nach Maßgabe schweizer Rechts auszulegen und durchzusetzen. Gerichtstand und Erfüllungsort ist der Sitz der fourelse AG. Dies gilt, solange dem keine zwingenden Verbraucherschutzvor-

schriften entgegenstehen, welche in diesem Fall ihre Geltung behalten. Ist die Vereinbarung des Gerichtsstandes oder Erfüllungsortes von bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen abhängig, z.B. der Kaufmanneigenschaft des Autors, bleiben die Voraussetzungen unberührt.

- (b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Vertragsparteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässigerweise gerecht werden. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

.....

Ort und Datum

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift Autor

.....

Unterschrift fourelse AG